

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Martin Glockner

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **Beweisantrag und Amtsermittlung im Verwaltungsprozess**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 11.05.2012 - 12.05.2012

### **Quotenbildung beim Verkehrsunfall unter besonderer Berücksichtigung des Anscheinsbeweises**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 04.02.2012

### **Der aktuelle Rechtsprechungsüberblick - Aktuelles aus dem Verkehrsordnungswidrigkeiten- und -strafrecht**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 03.02.2012

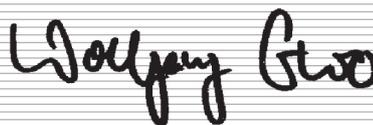
### **Quotenbildung beim Verkehrsunfall unter besonderer Berücksichtigung des Anscheinsbeweises**

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins und die Deutsche Anwaltakademie; 6  
Stunden; 04.02.2012

### **Die aktuelle Rechtsprechung der Schleswig-Holsteini- schen Verwaltungsgerichte zum öffentlichen Baurecht**

AG Verwaltungsrecht im DAV, Landesgruppe Schleswig Holstein; 2 Stunden 30 Minuten;  
07.11.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. Februar 2013



# Fortbildungsbescheinigung

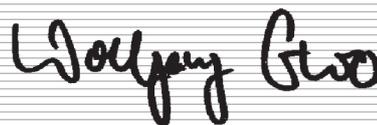
Rechtsanwalt

## Martin Glockner

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. Februar 2013

